

**Festansprache von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder anlässlich
der Verabschiedung
des Präsidenten des Landessozialgerichts Martin Lutz
sowie
der Amtseinführung
der neuen Präsidentin des Landessozialgerichts Birgit Freund am 31. August
2009 in Neubrandenburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
in den vergangenen zwei Jahren habe ich mittlerweile schon einige Behördenleiter in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet und einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin in ihr neues Amt eingeführt. Jede Verabschiedung ist für mich dennoch immer wieder etwas Besonderes und Einmaliges. Ich verabschiede heute den Präsidenten des Landessozialgerichtes, Herrn Lutz, und führe Frau Freund als seine Nachfolgerin in dieses Amt ein. Der heutige Tag ist für mich deshalb einmalig und besonders, da ich Herrn Lutz selbst in das Amt eingeführt habe, aus dem ich ihn heute wieder verabschiede. Einmalig und besonders ist der heutige Tage für mich aber auch, weil ich eine Frau als Präsidentin eines Obergerichtes in ihr Amt einführe. Sehr geehrte Frau Freund, Sie sind damit die zweite Frau an der Spitze eines Obergerichtes in Mecklenburg-Vorpommern. Das freut mich wirklich sehr. Denn es macht einmal mehr deutlich, dass Frauen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch reale Chancen haben, Führungspositionen zu übernehmen. In der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns leiten derzeit 11 Frauen unterschiedliche Justizbehörden. Mit Ihnen, Frau Freund, sind es jetzt 12. Mögen es noch mehr werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach diesem kurzen Vorspann begrüße ich Sie alle hier im Landessozialgericht in Neubrandenburg. Schön, dass Sie alle gekommen sind. Ihre Präsenz verdeutlicht mir Ihre Verbundenheit mit der Sozialgerichtsbarkeit und zeigt zugleich auch die Bedeutung der Sozialgerichte für das Land. Ich begrüße daher recht herzlich die Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes und des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kohl. Ich begrüße weiterhin die Landtagsabge-

ordneten Frau Borchert, Herrn Dr. Jäger und Herrn Dankert. Ich freue mich sehr, dass zahlreiche Gerichtsvorstände oder ihre Vertreter aus dem Bund und den Ländern heute anwesend sind. Seien Sie alle herzlich willkommen. Aus unserem Bundesland darf ich den Präsidenten des OLG, Herrn Thiele und den Generalstaatsanwalt Herrn Trost recht herzlich begrüßen. Als Vertreter der Stadt Neubrandenburg heiße ich recht herzlich den 2. Stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Modemann willkommen. Dass meine Einladung auch bei den Gerichtsvorständen und den Leitern der Staatsanwaltschaften aus unserem Land große Resonanz gefunden hat, freut mich einmal mehr. Begrüßen darf ich darüber hinaus die Personal- und Interessenvertreter der Justiz sowie die Vertreter der Anwaltschaft. Aber nicht nur die Justiz, sondern auch für die Sozialgerichtsbarkeit wichtige Partner sind heute anwesend. Ich freue mich sehr, dass der Vorsitzende des DGB Nord, Herr Deutschland anwesend ist. Und auch die Vertreter der AOK, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Rentenversicherung und des Unternehmerverbandes möchte ich herzlich begrüßen. Schön, dass Sie gekommen sind und die Gelegenheit nutzen, mit der Justiz ins Gespräch zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Tradition folgend, möchte ich mich zuallererst dem zu Verabschiedenden zuwenden. Zunächst einmal nachträglich herzlichen Glückwunsch und alles Gute zum 60. Geburtstag, den Sie letztes Wochenende feiern konnten. Geboren in Buchholz in der Nordheide, wuchsen Sie in Hamburg auf und studierten dort Jura. Man kann Sie wohl als Norddeutschen „durch und durch“ bezeichnen. *(auch wenn Sie, südlich der Elbe geboren, nach gestrengen Maßstäben vielleicht doch ein Süddeutscher sind?)* Im Oktober 1994 kamen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern. Beruflich hatten Sie sich bereits etabliert und waren in der Sozialgerichtsbarkeit „ein alter Hase“. In Schleswig Holstein begann Ihre richterliche Laufbahn. Dort sammelten Sie vielfältige Erfahrungen u. a. am Landessozialgericht Schleswig Holstein sowie an den Sozialgerichten in Schleswig und Itzehoe. Schon dort waren Sie als ein Richter bekannt, der keine Probleme aufwirft, sondern sie praktisch löst. Mit dieser Einstellung galten Sie schon in Schleswig-Holstein als der „beste Erlediger“ im positiven Sinne.

Sehr geehrter Herr Lutz, Sie begannen Ihre Laufbahn hier in Mecklenburg-Vorpommern als Vizepräsident des Landessozialgerichtes. Dieses Amt haben Sie über viele Jahre hinweg mit großem Engagement ausgeübt. Zunächst vertraten Sie den Präsidenten bei dessen Abwesenheit. Nach und nach übernahmen Sie immer mehr Aufgaben eigenständig und wurden bei allen bedeutsamen Fragen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Daneben haben Sie zu jeder Zeit die Aufgabe eines Senatsvorsitzenden in vollem Umfang eines Vorsitzenden ohne Verwaltungsaufgaben wahrgenommen. Als Ihr Vorgänger im Präsidentenamt, Herr Dr. Wiesner, Ende Januar 2005 in den Ruhestand trat, mussten Sie als Vizepräsident die Amtsführung in ständiger Vertretung übernehmen. Ein Jahr später trat dann auch der einzige weitere reguläre Vorsitzende am Landessozialgericht in den Ruhestand. Dadurch mussten Sie kurzzeitig

bis zum Hinzutritt von zwei neuen Vorsitzenden nicht nur die Aufgaben von Präsident und Vizepräsident wahrnehmen, sondern saßen auch allen Spruchkörpern des LSG zumindest formal vor. In dieser für das LSG schwierigen Zeit ging dort das Gerücht um, es sei nunmehr für Herrn Lutz das neue Amt eines Vorsitzenden des Landessozialgerichtes geschaffen worden.

Sehr geehrter Herr Lutz, Sie haben in dieser Zeit zweifelsfrei Herausragendes geleistet. Sie mussten nicht nur als Richter in größerem Umfang tätig sein, auch die Verwaltung stellte Sie damals vor besondere Herausforderungen. Denn es handelte sich ja ausgerechnet um die Zeit nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit einer Explosion der erstinstanzlichen Eingänge. Formal wurde Ihnen am 15. März 2007 das zuvor über zwei Jahre de facto ausgeübte Amt des Präsidenten des Landessozialgerichtes übertragen. Mit Ablauf des heutigen Tages werden Sie, sehr geehrter Herr Lutz Ihrem eigenen Wunsch entsprechend in den zwar vorzeitigen, aber gleichwohl wohlverdienten Ruhestand treten. Obwohl Sie damit nur relativ kurze Zeit das Amt des Präsidenten des Landessozialgerichtes innehatten, haben Sie maßgeblich auch die Jahre zuvor dessen Geschicke an entscheidender Stelle mitgeprägt. Daher kommt Ihnen zweifellos in der Galerie der Gründerväter der Sozialgerichtsbarkeit des Landes ein wichtiger Platz zu.

Sehr geehrter Herr Lutz, ein zentraler Meilenstein war der von Ihnen im Wesentlichen allein organisierte Umzug des Landessozialgerichtes aus der Neubrandenburger Randlage zur Justizmeile im Jahr 2004. Ihr organisatorisches Geschick ermöglichte es, in zahllosen Verhandlungen mit dem bbl das optimal Mögliche für das Gericht zu bewirken. In der Richterschaft haben Sie sich insbesondere auch als langjähriger Fortbildungsreferent ausgezeichnet. Die meisten heute am Landessozialgericht tätigen Richter führten Sie durch ihre Rechtserprobung. Ihr besonderes Engagement bei der Betreuung der jungen Richterinnen und Richter erstreckte sich bei Bedarf auch auf persönliche Angelegenheiten, wie z.B. der Unterstützung bei der Wohnungssuche. Auch die eher handfeste Hilfe bei Umzügen scheuten Sie nicht. Eine der prägenden Eigenschaften von Ihnen ist das Fehlen jeglicher Dünkel. Selbst nach der Ernennung zum Präsidenten waren Sie sowohl telefonisch als auch persönlich im Rahmen Ihrer beschränkten Zeitressourcen für jeden Mitarbeiter des Landessozialgerichtes auch spontan ansprechbar. Und Sie haben es letztlich abgelehnt, den persönlichen Zugang zu Ihrem Dienstzimmer durch ein Vorzimmer „filtern“ zu lassen. Diese Bodenständigkeit zeigten Sie auch im Verhältnis zu den Verfahrensbeteiligten in der mündlichen Verhandlung. Auf die Frage eines Beteiligten, ob Sie mit „Euer Ehren“ oder „Hohes Gericht“ anzusprechen seien, antworteten Sie einmal schlicht „Ich heiße Lutz“. Geradezu legendär am Landessozialgericht waren Ihre Verhandlungen in Sozialversicherungsangelegenheiten der Seeleute. Hier brachten Sie ein großes Fachwissen als leidenschaftlicher Skipper und Segler ein. Sie diskutierten über technische Details von Schiffen oder phi-

losophierten augenzwinkernd, aber niemals respektlos über die Frage, ob man denn einen Fährmann ernsthaft als Seemann bezeichnen dürfe. Dieses insgesamt eher lockere Auftreten ist keinesfalls mit fehlender Führungspersönlichkeit zu verwechseln. Wenn es notwendig wurde, zeigten Sie sowohl nach außen als auch gegenüber Mitarbeitern Entschlossenheit und Führungsstärke. Die Justiz verliert mit Ihnen nicht nur einen hervorragenden Juristen, sondern auch eine echte Persönlichkeit. Leider bleiben Sie auch dem Land als Bürger nicht erhalten. Sie haben sich entschieden, in Ihre Wahlheimat Schleswig-Holstein zurückzukehren und sich Ihrem Hobby, dem Segeln und Ihrer Familie zu widmen. Vollständig haben Sie sich aber noch nicht von der Juristerei losgesagt, denn Sie möchten sich nebenher noch als Rechtsanwalt mit dem ein oder anderen juristischen Fall beschäftigen.

Sehr geehrter Herr Lutz, ich hoffe, dass Sie – Ihren mit dem morgigen Tage beginnenden wohlverdienten Ruhestand – noch lange gesund und munter genießen können. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Ich darf Sie nun nach vorne bitten, um Ihre Urkunde in Empfang zu nehmen.

Nun komme ich zu Ihnen, sehr geehrte Frau Freund. Sie kommen ebenfalls wie ihr Amtsvorgänger aus Hamburg. Dort wuchsen Sie auf, studierten und absolvierten Ihre beiden Staatsexamen. Mitte der 80iger Jahre sammelten Sie zunächst erste Berufserfahrungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Schon in diesen frühen Jahren ihrer Richtertätigkeit wurde Ihnen eine weit überdurchschnittliche Eignung für das Richteramt bescheinigt. Bereits in Ihrer Probezeit wurden Sie mit außerordentlich schwierigen und komplexen Wirtschaftsstrafsachen betraut, die normalerweise für Berufsanfänger ungeeignet sind. Sie waren dennoch dieser Aufgabe mit überobligatorischem Einsatz und Können mehr als gewachsen und hinterließen das seinerzeit notleidende Dezernat in aufgeräumten Zustand. Am 6. Juni 1988 wurden Sie zur Richterin auf Lebenszeit am Amtsgericht Hamburg ernannt. Aufgrund Ihres Ihnen vorausseilenden Rufes in der Hamburger Justiz wurden Sie alsbald für Verwaltungsaufgaben eingesetzt und waren zu $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitskraft Präsidialrichterin. Die Größe der Gerichtsverwaltung schreckte Sie dabei nicht ab. Sie übernahmen gerne die Koordinierungsaufgaben aller Hamburger Amtsgerichte, die immerhin 250 Richter betrafen. Bereits in diesem frühen Stadium Ihrer Karriere wurde Ihnen ein ausgesprochen hohes Maß an Sympathie und Anerkennung zugesprochen. Das beruhte auf großem Sachverstand und außergewöhnlicher Einsatzbereitschaft. Die Kombination aus fröhlichen Grundnaturell einerseits und Ernsthaftigkeit bei der Wahrnehmung von Verantwortung andererseits unterstrich bereits sehr früh Ihr besonderes Talent für Führungsaufgaben. 1993 entschlossen Sie sich, nach Mecklenburg-Vorpommern zu gehen. 1994 ordnete man Sie zunächst für ein Jahr an das Oberlandesgericht Rostock und später an das Amtsgericht Neubrandenburg ab. Ihre Leidenschaft zur Übernahme von Gerichtsverwaltungsaufgaben mussten Sie hierbei jedoch erst einmal zurückstellen. Stets betonten Sie aber Ihren Wunsch nach erneu-

ter Übernahme solcher Aufgaben. Zum 1. Januar 1996 erfolgte dann eine weitere einschneidende und – wie wir heute sehen – für das weitere Berufsleben entscheidende Veränderung. Sie wechselten an das Landessozialgericht, dessen Leitung sie heute übernehmen werden. Es soll nicht verschwiegen werden, dass Sie dort anfangs nicht mit offenen Armen empfangen wurden. Es gab noch kein Personalentwicklungskonzept und von Durchlässigkeit der Gerichtsbarkeiten war kaum die Rede. Vor diesem Hintergrund wurden Sie als „die Amtsrichterin“ anfänglich durchaus kritisch beäugt. Ihnen gelang es sehr schnell, sich Anerkennung und Respekt, aber auch Sympathie im Kollegenkreis zu verschaffen. Der damalige Präsident des LSG erkannte sehr schnell ihre Neigungen und Befähigung für Verwaltungsaufgaben. Daher übernahmen Sie ab Januar 1997 die Aufgaben einer Präsidialrichterin. Gleichzeitig wurden Sie zur Richterin am Landessozialgericht ernannt. Als im Herbst 1998 die Direktorenstelle am Sozialgericht Neubrandenburg zur erstmaligen Besetzung ausgeschrieben wurde, war man sich Ihrer besonderen Eignung bewusst und so wurden Sie zum Januar 1999 zur Direktorin des Sozialgerichts Neubrandenburg ernannt. Diese Stelle haben Sie fast 10 Jahre mit viel Engagement ausgefüllt. Der Anfang war für Sie dabei nicht einfach. Das Sozialgericht war zuvor im Wesentlichen vom damals im gleichen Gebäude untergebrachten LSG mitverwaltet worden, was durchaus gut funktioniert hatte. Gleichwohl oblag es Ihnen, hier erstmals eigenständige Verwaltungsstrukturen zu schaffen, wobei Sie auch auf Widerstände stießen. In den ersten Jahre mussten Sie zudem mit einer relativ hohen Fluktuation im Richterbereich leben. Denn das SG erwies sich damals wegen der gemeinsamen Unterbringung als quasi natürlicher Rekrutierungspool für das noch im Aufbau befindliche LSG. Und wieder ist es Ihnen, trotz der schwierigen Startbedingungen in bemerkenswerter Weise gelungen, sich Respekt, Anerkennung und schließlich auch Sympathie zu verschaffen. Das gelang Ihnen insbesondere durch eine hohe Identifikation mit dem von Ihnen geführten Gericht, für dessen Belange sie sich zu jeder Zeit mit der gebotenen Objektivität einsetzten. So wurde sie von der zunächst kritisch beäugten Chefin zur respektierten Gerichtsleiterin, die zwar ihre Mitarbeiter forderte, sich dafür aber bei gegebenem Anlass auch stets vor diese stellte. Gerade als sie das SG Neubrandenburg nach einigen Jahren personell und organisatorisch in ruhige Fahrwasser gebracht zu haben schienen, brach die Hartz-IV-Klagewelle über die Sozialgerichte herein. Nun oblag es Ihnen, den alsbaldigen Mangel an richterlichem und nichtrichterlichem Personal sinnvoll zu verwalten und die Bediensteten in schwieriger Zeit zu motivieren. Die nachfolgenden Personalverstärkungen mussten Sie integrieren, Richter aus anderen Gerichtsbarkeiten in ihrer Anfangsphase auch in die Besonderheiten der Sozialgerichtsbarkeit einweisen. Dabei gelang es Ihnen, die Interessen aller Mitarbeiter stets im Auge zu behalten, wobei das Sozialgericht zunehmend auch hinsichtlich der Zimmerbelegung „aus allen Nähten platzte“.

Als im Frühjahr 2008 die Vizepräsidentenstelle am Landessozialgericht in Nachfolge von Herrn Lutz zu besetzen war, waren Sie mit der Bewältigung dieser neuen Herausforderung ein gutes Stück vorangekommen. Exakt vor einem Jahr wurde Ihnen daher diese Stelle am 1. September 2008 übertragen. Ein Beleg für die Nachhaltigkeit, mit der Sie ihre Aufgaben angegangen sind, dürfte sein, dass Ihre Beförderung bei vielen Mitarbeitern des SG, das Sie verließen, nicht nur Freude auslöste. Sie, die Sie bei Antritt des Direktorinnenamtes sehr skeptisch betrachtet wurden, haben sich als hoch geachtete und respektierte Gerichtsleiterin und Chefin nahezu unersetzbar gemacht. Man gönnte Ihnen zwar die Beförderung, Ihren Weggang aber bedauerte man sehr. Für das Präsidentenamt sind Sie daher ohne Zweifel bestens geeignet. In der Rechtsprechung haben Sie sich nach langjähriger erstinstanzlicher Tätigkeit sehr schnell wieder in die andere Arbeitsweise eines Obergerichtes eingefunden. Als Senatsvorsitzende erwarben Sie sich den Respekt sowohl Ihrer Berichterstatter als auch der verfahrensbeteiligten Behörden. In Gerichtsverwaltungsangelegenheiten sind Sie im Hinblick auf den anstehenden Ruhestand von Herrn Lutz von Anfang an nicht als „Vize“, sondern als gleichberechtigte Führungskraft in alle wichtigen Fragen eingebunden worden. Sie sind daher bereits mit allen anstehenden Verwaltungsaufgaben am LSG vertraut. Durch Ihre zwei möglicherweise schwierigsten beruflichen Entscheidungen, nämlich den Wechsel von Hamburg in unser Land und den Wechsel von der ordentlichen Gerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit, werden Ihnen heute die weiteren Geschicke der Sozialgerichtsbarkeit des Landes in die Hände gelegt.

Sehr geehrte Frau Freund, ich wünsche Ihnen für die kommenden Jahre gutes Gelingen und eine glückliche Hand. Bewahren Sie sich Ihren Humor und Ihr fröhliches Temperament. Auch Sie möchte ich nun nach vorne bitten, um Ihnen auch formal das neue Amt zu übergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, viele der hier Anwesenden werden sich an die Amtseinführung des Direktors des Sozialgerichts, Herrn Arndt, erinnern. Ich habe diese Veranstaltung zum Anlass genommen, meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die Klageflut in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende möglicherweise ihren Scheitelpunkt erreicht hat. Zumindest hoffe ich, dass durch die Errichtung neuer Bollwerke in Form der erfolgten personellen Verstärkungen die Klageflut gebändigt werden kann. Über dieser Hoffnung auf zurückkehrende Normalität schwebt jedoch ein Damoklesschwert.

Spätestens im kommenden Jahr steht die notwendige Reform der Struktur der Leistungsträger der Grundsicherung an. Bekanntlich bestand zum Kernstück der Arbeitsmarktreformen, nämlich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, politisch relativ breiter Konsens. Leider ist es nicht gelungen, diesen politischen Konsens auch zu einem gesellschaftlichen Konsens zu machen. Umstritten war jedoch von

Beginn an auf politischer Ebene in wessen Trägerschaft die neue – fusionierte – Leistung fallen soll. Heute ist weder die richtige Zeit noch der richtige Ort oder Anlass, sich inhaltlich mit der Frage zu befassen, ob die Grundsicherung eher der Bundesagentur für Arbeit oder den kommunalen Trägern hätte überantwortet werden sollen.

Bekanntlich wurde im Vermittlungsausschuss als Kompromiss die gemeinsame Verwaltung in Form von Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Dieser Kompromiss hielt der Rechtsprechung der Sozialgerichte stand. Bereits in seinen ersten Entscheidungen zum SGB II setzte sich das Bundessozialgericht intensiv mit der Legitimation der „ARGE“ als Grundsicherungsträger auseinander und bejahte diese. Wenn auch das Konstrukt „ARGE“ in der Sozialrichterschaft kritisch beäugt wurde, so dürfte diese Rechtsprechung doch erleichtert aufgenommen worden sein, weil sie die Konzentration auf die vielfältigen inhaltlichen Probleme des SGB II ermöglichte. Auf eine Kommunalverfassungsbeschwerde diverser Kreise und Landkreise hat das Bundesverfassungsgericht aber dann mit Urteil vom 20. Dezember 2007 die Mischverwaltung zwischen Bund und Kommunen für verfassungswidrig erklärt.

Denn eine solche Verwaltungsform sei im Grundgesetz nicht vorgesehen und das kommunale Selbstverwaltungsrecht sei beeinträchtigt. Dem Bundesgesetzgeber wurde daher aufgegeben, bis spätestens Ende 2010 eine Neuregelung zu schaffen. Diese Entscheidung ist sowohl politisch als auch aus Kreisen der Justiz vielfach kritisiert worden. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Kritik sich nicht gegen die juristische Argumentation des Verfassungsgerichtes richtete, sondern gegen den hieraus resultierenden Aufwand für Politik und Verwaltung.

Meine Damen und Herren, schon bald nach Verkündung der Entscheidung des Verfassungsgerichtes wurden daher denkbare Neuregelungen diskutiert. Es wurden Modelle diskutiert, die von der Zuständigkeit nur des Bundes oder der Kommunen, über eine Grundgesetzänderung bis zum Modell eines kooperativen Jobcenters reichten, in dem die beiden Träger rechtlich getrennt nur tatsächlich zusammenarbeiten sollten. Die Frage der Auswirkungen auf die Sozialgerichtsbarkeit spielte hierbei zunächst keine Rolle. Sie wurde aber zum Gegenstand der Frühjahrskonferenz der Justizminister gemacht.

Einstimmig und über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen wir, die in der Sache zuständigen Arbeits- und Sozialminister zu bitten, Auswirkungen auf die Sozialgerichtsbarkeit bei der anstehenden Neuorganisation der SGB-II-Leistungsträger zu berücksichtigen. Ich habe mich selbst damals für eine solche Lösung stark gemacht. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, sehr geehrter Herr Lutz, dass ich dabei auf sachkundige Zuarbeit des Landessozialgerichtes zurückgreifen konnte. In diesem Zusammenhang wurde nämlich auch vorgetragen, dass die formelle Trennung der Regelleistungen nach dem

SGB II und der Gewährung der Kosten der Unterkunft nur zu einer scheinbaren Mehrbelastung der Sozialgerichte führe. Denn die Bescheide würden zeitgleich ergehen und im Zweifel sei rein formal über zwei statt einen Bescheid zu befinden. Diese Sicht dürfte aber bei erfahrenen Richtern öffentlich-rechtlicher Gerichtsbarkeiten Stirnrunzeln auslösen. Denn die Rechnung „zwei halbe Bescheide entsprechen dem Aufwand eines ganzen Bescheides“ entspricht eben nicht der Realität. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass eine Leistungsträgerstruktur, bei der die Gesamtleistung „SGB II“ in mehreren Einzelbescheiden erbracht wird, zu einer unabschätzbaren erneuten Mehrbelastung der Sozialgerichte führen dürfte. Diese Meinung war auf Länderebene auch außerhalb der Justizressorts bekanntlich durchaus mehrheitsfähig. Die Erhaltung eines einheitlichen Leistungsträgers durch Änderung des Grundgesetzes ist jedoch auf Ebene des Bundestages im Frühjahr dieses Jahres gescheitert und wurde auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Ich möchte jedoch betonen, dass es ungeachtet der speziellen Belange der Justiz durchaus beachtliche Gründe gibt, die gegen eine Grundgesetzänderung sprechen. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Vorschläge zur Organisationsreform in der neuen Legislaturperiode von den hierfür zuständigen Fachressorts unterbreitet werden. In meiner Eigenschaft als Politikerin werde ich mich heute nicht auf eine Meinung festlegen lassen, welche Neustruktur der SGB-II-Leistungsträger ich bevorzugen würde.

Versichern kann ich aber allen Anwesenden und insbesondere auch Ihnen, Frau Freund, als neue Präsidentin des Landessozialgerichtes, dass ich in meiner Eigenschaft als Justizministerin alle gebotenen Anstrengungen unternehmen werde, um eine eventuelle erneute Mehrbelastung der Sozialgerichte und damit indirekt natürlich auch der öffentlichen Haushalte zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass ich nach erfolgter Strukturreform der SGB-II-Leistungsträger Gelegenheit haben werde, zu verkünden, dass das Schiff „Sozialgerichtsbarkeit“ nunmehr auch die gefährliche Klippe „geteilte Zuständigkeit der Leistungsträger“ umschiff hat und allmählich in sicherlich noch raue, aber schiffbare Gewässer gerät. Sollte es nicht gelingen, die Interessen der Justiz bei der Strukturreform einzubringen, würde ich mit tatkräftiger Unterstützung der Sozialrichterschaft, aber auch der anderen Justizzweige sowie der Verbände und Sozialleistungsträger, deren Vertreter hier heute ebenfalls anwesend sind, alles versuchen, um auch die dann drohende neue Flutwelle zu bewältigen. Ich wünsche uns allen einen angenehmen Vormittag und freue mich, mit dem einen oder anderen nachher bei einem Glas Sekt ins Gespräch zu kommen.